

V-Plan 11

Paralleler Geh- und Radweg
 Notweg über Fahrbahn
 Verkehrsführung über
 Behelfsfahrestreifen

Querabsperzung auf Fahrbahn
 durch Absperrgeräte mit
 3 Warnleuchten, einseitige
 Leitbaken mit Warnleuchten
 Abstand längs 1,0 - 2,0 m
 quer 0,6 - 1,0 m

Querabsperzung auf Gehweg
 durch Absperrgeräte mit
 3 Warnleuchten

Längsabsperzung auf Fahrbahn
 durch Absperrgeräte,
 einseitige Leitbaken
 Abstand max. 10 m
 Warnleuchte auf jeder 2. Leitbake

Bei Folien Typ 2 / 3 in der Regel
 ohne Warnleuchten

Fahrbahnbegrenzung
 durch gelbe Folienmarkierung,
 12 cm breit

Längsabsperzung auf Gehweg
 durch Absperrgeräte

Querabsperzung auf Gehweg
 durch Absperrgeräte mit
 3 Warnleuchten

Querabsperzung auf Fahrbahn
 durch Absperrgeräte mit
 3 Warnleuchten, Z 605-13, einseitige
 Leitbaken mit Warnleuchten
 Abstand längs 1,0 - 2,0 m
 quer 0,6 - 1,0 m,
 gelbe Folienmarkierung, 12 cm breit

1) Bei min. 1,6 m kann gemeinsamer
 Geh- und Radweg (Z 240)
 angeordnet werden

2) wenn erforderlich, plangleichen
 Übergang erstellen

3) Z 283 nur während der
 Baustelleneinrichtungsphase

4) Z 1012-32 oder 1022-10,
 muß von der anordnenden
 Behörde festgelegt werden

*) zeitliche Beschränkung

